

Solardachpflicht und Heizungstausch? Der Klima-Expertenrat zeigt seine Macht

Welt, 25.08.2021, Daniel Wetzel

Der Expertenrat für Klimafragen lehnt das Sofortprogramm von Peter Altmaier und Horst Seehofer für den Gebäudebereich ab. Aktionistische Schnellschüsse dürften die Folge sein. Zudem ist es ein Vorgeschmack auf das, was 2022 in allen Wirtschaftssektoren droht.

Klimaschutz war für die meisten Bundesbürger bislang das, was der Science-Fiction-Autor Douglas Adams in einem seiner Romane als „P.A.L.“ bezeichnet hat: Das „Problem anderer Leute“. Vielflieger sahen die Schuld zuerst beim Autofahrer, die zeigten mit dem Finger auf die Industrie, und die Industrie sah die Bringschuld mal grundsätzlich bei der Energiewirtschaft. Doch damit ist es jetzt vorbei.

Die Bundesregierung ist im Begriff, mit einschneidenden klimapolitischen Sofortmaßnahmen in allen Sektoren der Volkswirtschaft kurzfristig grundlegende Veränderungen zu bewirken. Der Grund dafür ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Politik, niedergelegt im sogenannten Klimaschutzgesetz (KSG). Erster Anwendungsfall für den dort festgelegten Automatismus ist der Immobiliensektor. Die Versuchskaninchen sind Peter Altmaier (CDU) und Horst Seehofer (CSU), ihres Zeichens Leiter der hier zuständigen Ministerien für Wirtschaft und Bauen.

Das Klimaschutzgesetz weist jedem Sektor des Landes, vom Verkehr bis zur Landwirtschaft „zulässige Jahresemissionsmengen“ zu. So durfte etwa die Industrie im vergangenen Jahr nicht mehr als 186 Millionen Tonnen CO₂ ausstoßen. Der Energiewirtschaft waren 280 Millionen Tonnen erlaubt. Alle Sektoren schafften diese Vorgaben für 2020, Corona sei Dank. Nur einer nicht: der Gebäudebereich. Die erlaubte CO₂-Menge von 118 Millionen Tonnen wurde hier nach Berechnungen des Umweltbundesamtes um zwei Millionen Tonnen überschritten. Zu viele Menschen saßen offenbar im Homeoffice oder in Quarantäne und heizten sich mit Gas oder Öl durch die kalten Monate der Pandemie.

Die Buße für die Sektorverfehlung steht im KSG: Die zuständigen Fachministerien müssen innerhalb von drei Monaten einem Expertenrat für Klimafragen ein Sofortprogramm vorlegen, das – der genaue Wortlaut ist für das Folgende entscheidend – „die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt“.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) entledigten sich ihrer Pflicht auf die einfache, in jahrelangen Koalitionsregierungen eingeübte Weise: Sie warfen das Problem mit Geld zu. Im Juni dieses Jahres erhöhten sie die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ um 5,8 Milliarden Euro. Das, so sollte ein beigelegtes Gutachten beweisen, verringert die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors um zwei Millionen Tonnen bis zum Jahr 2025 und um vier Millionen Tonnen bis 2030. Problem gelöst?

Vier Monate Zeit hat der Expertenrat, um die Wirksamkeit des Sofortprogramms zu bestätigen. Neben dem Vorsitzenden Hans-Martin Henning, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE), gehören weitere renommierte Wissenschaftler dem Gremium an, wie etwa Brigitte Knopf, Generalsekretärin am Mercator-Institut MCC, oder Marc Oliver Bettzüge, Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln. Die vier Monate sind jetzt um.

Urteil fällt vernichtend aus

Das Ergebnis: Der Expertenrat hält diese Art „Sofortprogramm“ für einen völlig untauglichen Versuch der Ministerien, ihre gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Das Urteil des fünfköpfigen Gremiums fällt geradezu vernichtend aus. Das Papier, das an diesem Mittwoch veröffentlicht wurde, unterstellt den Ministerien, falsch gespielt zu haben wie eine Pokerrunde mit gezinkten Karten.

Die Prüfung der Annahmen habe ergeben, „dass die von BMWi und BMI vorgelegten Unterlagen und Berechnungen“ ebenso wie das beigelegte Gutachten „keine methodisch konsistente, isolierte Quantifizierung der Wirkung des von den Ministerien übermittelten Sofortprogramms 2020 erlauben“, lautet das Urteil des Klimarats.

Nicht nur, dass die behauptete CO₂-Reduktion von den Ministerien „tendenziell überschätzt“ erscheine. Vielmehr könne die Einsparmenge von zwei Millionen Tonnen CO₂ nicht auf das „Sofortprogramm“ zurückgeführt werden, sondern ergäben sich „aus der gesamten unterstellten Erhöhung der Fördervolumina – in Summe 32 Milliarden Euro von 2020 bis einschließlich 2030 unter Einbeziehung der 5,8 Milliarden Euro des Sofortprogramms.“

Dass das „Sofortprogramm“ der Ministerien frühestens 2025 Wirkung zeigen sollte und nicht „sofort“, also unmittelbar nach dem Jahr der festgestellten Zielverfehlung, wertet die Expertenkommission als Verstoß gegen den Wortlaut des Gesetzes: „Insgesamt wurde kein Nachweis geliefert, dass das von BMWi und BMI vorgeschlagene Sofortprogramm 2020 die Anforderung von Paragraph 8 Abs. 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes erfüllt, die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherzustellen.“

Die Konsequenzen dürften in der Immobilienwirtschaft erhebliche Unruhe auslösen. Denn jetzt muss das Bundeskabinett die Einhaltung des Gesetzes garantieren und schnell und entschieden „die Kuh vom Eis holen“, wie ein Beobachter sagt. Dem Vernehmen nach sammelte Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, noch vor Veröffentlichung des ablehnenden Expertenvotums die Staatssekretäre mehrerer Bundesministerien um sich, um rasch ein neues „Sofortprogramm“ zu beschließen, das die Vorgaben des Gesetzes besser erfüllt als die Scheckbuchpolitik der Kabinettskollegen Altmaier und Seehofer.

Die Optionen dieses Klimakabinetts sind begrenzt. Die Sanierungsrate im Gebäudesektor liegt bei unter einem Prozent pro Jahr, die Investitionszyklen etwa für Dämmungen oder neue Heizungen erstrecken sich über Jahrzehnte. Maßnahmen, die „sofort“, also im Folgejahr bereits spürbar die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors senken, gibt es nicht viele. Womöglich gehört eine Solardachpflicht,

zumindest eine „Duldungspflicht“ für Solardächer zu den Optionen, vielleicht auch eine Biospritquote für Heizöl, vielleicht sogar eine Austauschpflicht für Ölheizungen eines bestimmten Mindestalters? Vorerst lässt sich nur spekulieren.

Noch vor der Bundestagswahl am 26. September will das Klimakabinett das neue Maßnahmenpaket veröffentlichen. Bestenfalls handelt es sich um pragmatische, unbürokratische Lösungen, von denen im Idealfall auch Vermieter und Mieter etwas haben. Schlimmstenfalls handelt es sich um aktionistische Schnellschüsse mit unbedachten Folgewirkungen.

Der Expertenrat für Klimafragen spielt formal zwar nur die Rolle eines „Notars“, der die Maßnahmen der Bundesregierung bewertet. Doch das Votum dieses Gremiums kann, wie jetzt im Gebäudebereich, die Verantwortlichkeit aus der Hand der zuständigen Fachministerien nehmen und zum Thema des gesamten Bundeskabinetts machen. Und sein Urteil wirkt als öffentlicher Pranger. Das Expertengremium hat damit indirekt einen erheblichen politischen Einfluss. Die Grünen fordern in ihrem Wahlprogramm, die Rolle des Expertenrats weiter „zu stärken“. Offen ist, ob das eine Art Vetorecht gegenüber Regierungshandeln bedeuten soll.

Ad-hoc-Beschlüsse wie jetzt im Immobiliensektor sind im kommenden Jahr auch im Verkehrsbereich zu erwarten, in der Industrie, der Energiewirtschaft womöglich auch in der Landwirtschaft. Denn die CO₂-Emissionen stiegen trotz anhaltender Corona-Effekte im ersten Halbjahr 2021 wieder deutlich an. Die im KSG vorgegebenen, jährlich sinkenden „Jahreshöchstmengen“ werden womöglich überall gerissen. „Sofortprogramme“ und kurzfristige Regierungseingriffe müssen es dann richten und als Ersatz für eine langfristig angelegte Klimaschutzstrategie dienen. Spätestens mit dem nächsten Bericht des Klimarats, der im April kommenden Jahres fällig ist, dürfte feststehen, dass Klimaschutz in Deutschland endgültig nicht mehr das „Problem anderer Leute“ ist.

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus233351667/Solardachpflicht-und-Heizungstausch-Klimakabinett-zeigt-wahre-Macht.html>